

# Große Koalition ist bei Wahlrechtsreform gespalten

STUTTGART. Die freitäglichen Demonstrationen von Schülern für mehr Klimaschutz haben eine alte Debatte wiederbelebt: die um ein allgemeines aktives Wahlrecht ab 16 Jahren, das es etwa in Österreich gibt. Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) ist dafür, Koalitionspartner CDU/CSU dagegen.

Demokratie müsse erlernt und eingeübt werden, junge Menschen sollten daher früh an der Politik beteiligt werden, heißt es bei der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen in Stuttgart. Ein Wahlrecht für 16-Jährige wäre „ein Korrektiv für die demografische Alterung der Gesellschaft“, so Vorstandsmitglied Yannick Haan. Gegner meinen, Rechte und Pflichten wären dann schlecht austariert: ein Wahlrecht zwei Jahre vor der vollen Geschäftsfähigkeit, aber Jugendstrafrecht teils noch für 22-Jährige, das passe nicht zusammen. (crim)



Schüler demonstrieren. Bei der Kommunalwahl dürfen 16- und 17-Jährige in Baden-Württemberg abstimmen, bei Landtags- und Bundestagswahlen nicht. FOTO: DPA/SEBASTIAN GOLLNOW

**Pro: Jugendliche sind heute früher politisch aktiv und engagiert**

**Contra: Wahlalter-Absenkung wäre Entwertung des Wahlrechts**



**Christian Lange (SPD),**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
im Bundesjustizministerium

*Ich sehe die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre als Chance – sowohl für die politische Willensbildung unserer Jugend als auch für unsere Demokratie insgesamt. Seit 1970 dürfen Jugendliche ab 18 Jahren wählen – und auch schon damals hat die Herabsetzung des Wahlalters (von 21 Jahren) einen hitzigen Diskussionsprozess ausgelöst.*

*Nun müssen wir nach knapp 50 Jahren erneut einen genauen Blick auf unsere Jugend werfen: Heute machen 17-Jährige Abitur oder befinden sich schon in einer Ausbildung. Auch sind Jugendliche heute früher politisch aktiv und engagieren sich in vielfältiger Weise. Das zeigen insbesondere die „Fridays for Future“-Demonstrationen, in denen sich Jugendliche für den Klimaschutz engagieren. Mehrere Bundesländer*

*haben dies bereits erkannt und lassen 16- und 17-Jährige bei Kommunal- und Landtagswahlen mitbestimmen.*

*„Mehr Demokratie wagen“ lautete einst Willy Brandts Programm, in dessen Rahmen das Wahlalter abgesenkt wurde. Nun sollten auch wir mit Blick auf die Bundestagswahl den nächsten Schritt wagen und den Jugendlichen ein echtes Mitbestimmungsrecht einräumen. Meiner Auffassung nach würde sich eine frühe Einbindung der Jugend in den politischen Gestaltungsprozess zum einen positiv auf das politische Interesse und das Engagement der Jugend auswirken – und so der oft von den Kritikern angeführten Politikverdrossenheit entgegenwirken. Denn wer mitbestimmen darf, wird sich auch mehr für Politik interessieren und sich stärker informieren als es Nicht-Wahlberechtigte tun.*

*Zum anderen hätte eine Herabsetzung des Wahlalters auch demokratiepolitische Vorteile; denn politische Entscheidungsträger würden Jugendliche als potenzielle Wählergruppe erkennen und sich auch an ihren Interessen orientieren. Dies könnte nicht zuletzt auch zu einem angemessenen Interessensausgleich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der wachsenden Zahl älterer Wähler führen.*

*Die Sorgen der Kritiker vor Desinteresse, leichter Manipulierbarkeit und Neigung zu Extrempositionen teile ich nicht. Ich gehe hier vielmehr von einer großen Begeisterungsfähigkeit der Jugend aus. Mit einer Herabsetzung des Wahlalters kann es gelingen, das Interesse junger Leute an Politik schon früh zu entfachen und so einen wichtigen Baustein für ihr späteres Wahlverhalten zu legen.*

**„Frühe Einbindung in den politischen Gestaltungsprozess würde sich positiv auf Interesse und Engagement der Jugend auswirken.“**



**Thorsten Frei (CDU),**  
CDU-Bundestagsabgeordneter  
und Vize-Fraktionsvorsitzender

*Das Wahlrecht ist für das Funktionieren unserer Demokratie essenziell. Verbunden mit den daran geknüpften Pflichten soll es für eine dauerhaft stabile Gesellschaftsordnung sorgen. Das bedingt, dass alle Wahlberechtigten in der Lage sind, die politischen Programme und Prozesse und die aus einer möglichen Wahl resultierenden Folgen zu kennen und zu verstehen.*

*Man kann in der Folge also kaum begründen, warum jemand über die Geschicke unseres Landes entscheiden soll, der in fast allen anderen Bereichen die eigenen Angelegenheiten nicht ohne Zustimmung der Eltern regeln darf. So dürfen unter 18-Jährige allein keine Verträge abschließen. Sie dürfen nicht heiraten, den Dienst bei der Polizei antreten oder allein*

*Auto fahren. In Strafsachen kann man sogar über das 18. Lebensjahr hinaus nach Jugendstrafrecht behandelt werden, wenn nach Ansicht des Gerichts die notwendige Reife fehlt, um für das eigene Handeln geradzustehen.*

*Junge Erwachsene sollen sich in der Zeit der Pubertät geschützt entwickeln können. Sie sollen sich ausprobieren, Erfahrungen sammeln und daran reifen können. Dies ist umso wichtiger, da diese Zeit der Erst-erfahrungen oft auch eine Phase der Extreme ist.*

*Deshalb besteht zu Recht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass junge Menschen mit 18 Jahren in der Lage sind, die eigenen Interessen allein zu vertreten und für sich selbst zu sorgen. Das ist folgerichtig der Zeitpunkt, um auch das Wahlrecht zu erlangen. Zwischen Wahlalter und Volljährigkeit gibt es einen inneren Zusammenhang. Umgekehrt würde das Wahlrecht entwertet.*

*In diesem Zusammenhang passt es auch nicht, dass Bundesjustizministerin Barley einerseits das Wahlalter auf 16 Jahre absenken möchte, andererseits aber den Schutz Heranwachsender vor Gericht weiter ausbauen will, weil sie sie nicht als reif genug erachtet.*

*Wenig schlüssig erscheint auch das Argument, dass das Wahlrecht mit 16 auf Bundesebene ein wirksames Mittel gegen Politikverdrossenheit sei. Dagegen spricht, dass die Wahlbeteiligung der 18- bis 21-Jährigen bei der letzten Bundestagswahl 6,3 Prozent unter der Gesamtwahlbeteiligung lag.*

*Politikverdrossenheit bei jungen Menschen kann ich im Übrigen auch heute nicht spüren – ganz im Gegenteil.*

**„Warum soll über die Geschicke unseres Landes entscheiden, wer in den eigenen Angelegenheiten die Zustimmung der Eltern braucht?“**